

Rundschreiben für EMA-Errichter E-Mail vom 30. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über folgende Sachverhalte:

1. VdS-konforme DP4-Übertragung mit VdS SecurIP-Protokoll – aktueller Stand

Mittlerweile verfügen die folgenden drei Hersteller über VdS-anerkannte Alarmempfangseinrichtungen (AE) für einen VdS-konformen Meldungsempfang:

- „AE-System“ der Netcom Sicherheitstechnik GmbH (G107801)
- „MSD 4000“ der MS MIKROPROZESSOR-SYSTEME AG (G195806)
- „CLS“ der Alec GmbH (G199805)

VdS-anerkannte Notruf- und Serviceleitstellen, die eine dieser AE mit aktuellem Stand einsetzen, sind also in der Lage, DP4-Übertragung mit VdS SecurIP-Protokoll zu empfangen und sind im Verzeichnis auf der VdS-Webseite (www.vds.de/zertifikate/verzeichnis/V3182) mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

VdS-konforme Übertragung:

- DP4-Aufschaltung nach VdS 2471-S1
- VdS-SecurIP-Protokoll-fähig

Beachten Sie bitte, dass seit Erscheinen der Norm DIN VDE 0833-3 im Oktober 2020 auch bei normkonformen EMA die Fernalarmierung über verschlüsselte AÜA (SP4 bei Grad 2, DP4 bei Grad 3 und 4) erfolgen muss. Auch bei diesen Anlagen bietet sich die Verwendung des VdS SecurIP-Protokolls an. Mit dem dreistufigen Verschlüsselungsverfahren mit automatischem Schlüsselwechsel sowie den erhöhten Anforderungen an Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit steht ein Übertragungsprotokoll zur Verfügung, das die modernsten Sicherheitsmechanismen aus dem Bereich der Cyber-Security beinhaltet und damit zurzeit als einziges Protokoll sowohl die Anforderungen der DIN EN 50136-1 : 2019-06 als auch die hohen Sicherheitsanforderungen des BSI erfüllt.

2. Digitale Zusendung von Attesten/-Anlagenbeschreibungen an VdS Schadenverhütung

Bitte senden Sie VdS-Atteste zukünftig vorzugsweise per E-Mail als pdf-Datei an Ihren zuständigen Sachbearbeiter bzw. EMA-Prüfer. Bitte beachten Sie dabei die Informationssicherheit und Vertraulichkeit. Wir bitten Sie daher, anstelle verschlüsselter Dateien die im Attest enthaltenen Kundendaten im Attest sowie den Lageplan zu anonymisieren. Ab dem 1. April 2021 können Papieratteste mit Plänen nur noch bis maximal DIN A3 angenommen werden.

3. Widerrufe und Fälschungen von VdS-Anerkennungen

Leider kommt es immer wieder vor, dass Produkte oder Dienstleister mit dem VdS-Logo gekennzeichnet werden, die nicht durch VdS zertifiziert wurden. Die Verantwortlichen versprechen sich davon möglicherweise bessere Absatzchancen, denn die VdS-Anerkennung genießt einen hervorragenden Ruf.

Im Interesse aller rechtmäßigen VdS-Anerkennungsinhaber und zur Aufrechterhaltung der Markenwerte werden solche missbräulichen Verwendungen der geschützten Wort-/Bildmarke „VdS“ von uns konsequent verfolgt und unterbunden.

Um diesbezüglich für größtmögliche Transparenz am Markt zu sorgen, werden aktuelle Fälle, in denen die VdS-Wort-/Bildmarke widerrechtlich verwendet wurden, auf der VdS Webseite gelistet: <https://vds.de/pruefung-erkennung/widerrufe-und-faelschungen>

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wilfried Drzensky

Leiter Firmen und Fachkräfte
Stv. Leiter der Zertifizierungsstelle FuF



+49 (0) 221-7766-496



wdrzensky@vds.de

VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 172 – 174 | 50735 Köln

4. Neue Einbruchmethoden

In den letzten Monaten sind folgende neue Täterarbeitsweisen vermehrt aufgetreten:

- Die in vielen Supermärkten als Corona-Schutzmaßnahme in den Kassenbereichen installierten Plexiglasabtrennungen führen teilweise zu Einschränkungen der Überwachungsbereiche von Bewegungsmeldern. Dies nutzen Täter aus, indem sie sich über angegliederte, nicht überwachte Bereiche (z.B. Shop-in-Shop-Bäckereien) Zugang verschaffen und sich dann unbemerkt in den Kassenbereich schleichen. Sofern Sie vergleichbare Objekte in Ihrem Kundenkreis haben, sollten Sie dringend prüfen, ob eventuell Handlungsbedarf besteht.
- Bereits im Juni 2020 berichteten wir in unserer Fachzeitschrift s+s report über eine neue Überwindungsart von Rolltor-Magnetkontakten. Hierbei schneiden die Täter von außen an beiden Torseiten, wenige Zentimeter oberhalb des Bodens Löcher in das Tor, um so den Magneten vorsichtig vom Torsegment zu lösen um ihn anschließende z.B. mittels Silikon auf dem Kontakt zu befestigen. Auf diese Weise kann der Täter das Rolltor ohne Alarmauslösung öffnen. Oftmals fehlen in solchen Fällen dann die notwendigen Bewegungsmelder für die Durchbruchüberwachung im Innenbereich. Abhilfe kann hier eine Befestigung der Magnete mit selbstsichernden, verklebten oder anderweitig unbrauchbar gemachten Schraubenköpfen bieten. Eine Durchbruchüberwachung z.B. mittels Bewegungsmelder mit Vorhangoptik bietet zusätzliche Sicherheit.

Bitte berücksichtigen Sie diese neuen Täterarbeitsweisen auch bei Ihren zukünftigen Beratungen und der Betreuung Ihrer Kunden. Diese Erkenntnisse sollten auch in die regelmäßigen Inspektionen/Wartungen sowie die Überprüfung gemäß VdS 2311, Abschnitt 15.7 einfließen.

5. Neue/überarbeitete Informationsblätter

Auf unserer Website erhalten Sie folgende Informationsblätter:

- Sind Infraschallanlagen sichere Alarmanlagen?
- Überwindung von EMA-Zentralen und Übertragungseinrichtungen
- VdS 3409, Nachweis und Prüfung von Modulen

Diese und weitere Informationen finden Sie unter <https://vds.de/kompetenzen/security/infothek/fachinformationen>

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wilfried Drzensky

Leiter Firmen und Fachkräfte
Stv. Leiter der Zertifizierungsstelle FuF



+49 (0) 221-7766-496



wdrzensky@vds.de

VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 172 – 174 | 50735 Köln